

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 121 (2024)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe hat Defizite  
**Autor:** Höglinger, Dominic / Heusser, Caroline / Sager, Patrice  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1062249>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in der Sozialhilfe hat Defizite

**FORSCHUNG** Die Leistungen der Sozialhilfe gewährleisten die soziale Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen nicht vollumfänglich. Dies zeigt eine aktuelle Studie im Auftrag der Charta Sozialhilfe Schweiz. Sie hat die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe analysiert. Die Autorenschaft empfiehlt, den Grundbedarf für Familien mit Kindern realitätsnaher zu definieren und kinderspezifische situationsbedingte Leistungen verbindlich in den entsprechenden SKOS-Richtlinien zu regeln.

Kinder und Jugendliche sind besonders armutsgefährdet: Insgesamt befinden sich in der Schweiz rund 270 000 Kinder und Jugendliche unter der Armutsgefährdungsgrenze – das ist jede sechste minderjährige Person, ein wesentlich höherer Anteil als bei Erwachsenen im Erwerbsalter (BFS 2024). Entsprechend machen Kinder und Jugendliche mit rund einem Drittel einen beträchtlichen Teil der von der Sozialhilfe unterstützten Personen aus. Minderjährige sind zudem überdurchschnittlich von Nichtbezug von Leistungen der Sozialhilfe

betroffen, wie Untersuchungen für Basel-Stadt zeigen.

Entwicklung und Wohlbefinden der von Armut betroffenen Kinder ist mit zahlreichen und erheblichen Risiken verbunden: Die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe sind eingeschränkt, gesundheitliche Probleme und psychische Auffälligkeiten treten häufiger auf. Auch die späteren Lebenschancen bezüglich Ausbildung und Beruf werden negativ beeinflusst. Um hier Gegensteuer zu geben, ist die Schweiz im Jahr 1997 der Kinderrechtskonvention der

UNO beigetreten und hat sich verpflichtet, Kindern ein sicheres, würdiges Leben zu ermöglichen.

In einer Studie hat das Büro BASS im Auftrag der Charta Sozialhilfe Schweiz die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe untersucht. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum: Sind die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen angemessen, um die soziale Existenzsicherung der armutsbetroffenen Kinder und ihrer Familien zu gewährleisten? Und: Werden kinderspezifische Be-



Kinder und Jugendliche sind besonders armutsgefährdet. Minderjährige sind zudem überdurchschnittlich oft von Nichtbezug von Leistungen der Sozialhilfe betroffen. FOTO: PALMA FIACCO

## DIE STUDIE

Für die Studie «Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe» wurde die Theorie und Praxis der Leistungsbemessung für Familien und Kinder in der Sozialhilfe vertieft analysiert. Dabei wurden auch Fachpersonen aus Sozialdiensten, Fachstellen und Budgetberatungsstellen aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz befragt. Unsere rechtswissenschaftlichen Mitautoren Pascal Coullery von der Berner Fachhochschule sowie Gülcan Akkaya und Peter Mösch von der Hochschule Luzern haben verfassungs- und völkerrechtliche Aspekte betrachtet. In einem Exkurs geht die Studie auch auf die Situation von Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein, wo teilweise die tieferen Ansätze der Asylfürsorge zur Anwendung kommen (siehe Kasten).

dürfnisse ausreichend abgedeckt, namentlich in den für ihre Entwicklung besonders wichtigen Bereichen der Bildung und der sozialen Teilhabe?

### Tiefer Grundbedarf von Familien?

In der Sozialhilfe ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt – insbesondere für Familien – deutlich tiefer als bei anderen Ansätzen der sozialen Mindestsicherung, wie etwa den Ergänzungsleistungen und dem betriebsrechtlichen Existenzminimum. Die Höhe des Grundbedarfs für Mehrpersonenhaushalte wird dabei mittels der SKOS-Äquivalenzskala aus dem Referenzgrundbedarf für einen Einpersonenhaushalt abgeleitet, der sich am empirisch-statistisch ermittelten sozialen Existenzminimum orientiert. Die genaue Ausgestaltung der SKOS-Skala bestimmt damit wesentlich die Höhe der Leistungen, die Familien mit Kindern erhalten.

In der Studie zeigen wir verschiedene kritische Punkte der SKOS-Skala auf. So ist die SKOS-Skala im Vergleich zu anderen gebräuchlichen Äquivalenzskalen ausge-

sprochen degressiv. Sprich: Die Gewichte für die zusätzlichen Haushaltsmitglieder verringern sich stark. Weiter unterscheidet die SKOS-Skala nicht zwischen jüngeren und älteren Kindern, während etwa bei der Bemessung der Ergänzungsleistungen für die AHV/IV oder bei der Grundsicherung in Deutschland altersabgestufte Ansätze zur Anwendung kommen. Mit solchen Abstufungen kann den höheren Kosten für Essen, Kleidung und Hobbys bei älteren Kindern Rechnung getragen werden.

### Situationsbedingte Leistungen zur Förderung der kindlichen Entwicklung

Was die Kriterien für die Entrichtung fördernder situationsbedingter Leistungen für Kinder betrifft, etwa für ausserschulische Nachhilfe oder Vereinsaktivitäten, sind die SKOS-Richtlinien relativ knapp und offen formuliert und belassen den Sozialdiensten viel Ermessensspielraum. Dies ermöglicht im Einzelfall zwar Flexibilität, ist aber eine Ursache für die von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedliche Praxis – wie sich etwa bei der Kostenbeteiligung bei Ski-

lagern zeigt. Während stärker professionalisierte Sozialdienste den zentralen Stellenwert fördernder situationsbedingter Leistungen für das Kindeswohl und die kindliche Entwicklung anerkennen, gibt es Sozialdienste, bei denen dieses Bewusstsein fehlt und diese Leistungen nur selten entrichtet werden.

Die grosse Heterogenität bei den kinderspezifischen situationsbedingten Leistungen übersteigt gemäss den befragten Fachpersonen dabei oftmals den Rahmen des Ermessens und erscheint willkürlich. Als Entscheidungsgrundlage sind die entsprechenden SKOS-Richtlinien allein oftmals ungeeignet, da wenig konkret. Hilfreicher sind die zum Teil detaillierteren kantonalen Sozialhilfehandbücher sowie entsprechende praxiserprobte interne Richtlinien, über die vor allem grössere Sozialdienste häufig verfügen.

### Den Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Sozialhilfeleistungen für Kinder und Jugend-



## SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

# Wohnen und Prekarität: Herausforderungen und Perspektiven

Bieler Tagung, 27. März 2025

Anmeldung bis 17. März 2025

Wohnen ist der grösste Kostenfaktor für Menschen mit niedrigem Einkommen. Der aktuelle Anstieg der Mietpreise führt dazu, dass von der Sozialhilfe unterstützte Personen noch stärker unter Druck geraten. Neben der Schwierigkeit, eine Wohnung zu einem angemessenen Preis zu finden, ist es auch schwieriger geworden qualitativ angemessene Wohnbedingungen zu finden. An der Bieler Tagung 2025 werden Instrumente vorgestellt, um Betroffene bei der Wohnungssuche zu unterstützen und die Teilnahme am Wohnungsmarkt trotz niedrigem Einkommen zu ermöglichen.

Programm und Anmeldungen unter [www.skos.ch/veranstaltungen](http://www.skos.ch/veranstaltungen)

liche in der Schweiz sind teilweise unzureichend. Um die Situation von Kindern in der Sozialhilfe zu verbessern und den kinderrechtlichen Verpflichtungen verstärkt Geltung zu verschaffen, haben wir in der Studie eine Reihe an Handlungsempfehlungen formuliert.

Drei davon betreffen den Grundbedarf und die Äquivalenzskala:

- **Abstufung nach Alter:** Bei der Bemessung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe ist mittels nach Alter abgestufter Leistungen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern Rechnung zu tragen, wie dies auch anderswo üblich

## ASYLFÜRSORGE: PREKÄRE LAGE VON KINDERN

Während Flüchtlinge im Bedarfsfall Anspruch auf reguläre Sozialhilfe haben und der restlichen Bevölkerung diesbezüglich gleichgestellt sind, werden vorläufig Aufgenommene auch nach längerem Aufenthalt wie Asylsuchende mit den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt. Geflüchtete aus der Ukraine (Schutzstatus S) erhalten ebenfalls nur Asylfürsorge. Im Vergleich zum Grundbedarf der regulären Sozialhilfe, der sich am empirisch-statistisch ermittelten sozialen Existenzminimum orientiert, sind die Ansätze der Asylfürsorge generell tiefer, wobei das genaue Ausmass des Abstands je nach Kanton und teilweise auch zwischen den Gemeinden variiert. So fällt der Grundbedarf etwa bei einer Familie mit zwei Kindern zwischen 14 und 52 Prozent tiefer aus als bei der regulären Sozialhilfe (SKOS 2023). Entsprechend wird die soziale Existenzsicherung von Kindern in der Asylfürsorge auch von den befragten Fachpersonen als höchst prekär und unbefriedigend eingeschätzt. Von der Asylfürsorge unterstützte Kinder leben faktisch unter dem sozialen Existenzminimum. Dies hat negative Auswirkungen auf das Kindeswohl und die kindliche Entwicklung, erschwert ihre soziale Teilhabe wesentlich und mindert die Zukunftsperspektiven dieser besonders vulnerablen Kinder, die aufgrund ihres Fluchthintergrunds und ihrer rechtlich unsicheren Lage zusätzlich belastet sind. Geschätzt rund drei von zehn mit Sozialhilfe unterstützte Kinder werden mit den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt.

ist, etwa bei den Ergänzungsleistungen oder beim Regelbedarf in Deutschland.

- **Beiträge für zusätzliche Kinder erhöhen:** Die SKOS-Skala ist im Vergleich zu anderen Skalen ausgeprägt degressiv, wobei die wissenschaftliche Grundlage hierfür bereits älteren Datums und zudem nicht so eindeutig ist, wie dies der Tragweite der Skala bei der Bedarfsbemessung für Familien angemessen wäre. Es ist zu befürchten, dass bei Familienhaushalten die Ansätze beim Grundbedarf zu tief sind, um eine angemessene Existenzsicherung zu gewährleisten, und dass eine strukturelle Unterdeckung besteht.
- **Regelmässige empirische Überprüfung des Referenzgrundbedarfs:** Aus dem Grundbedarf für einen Einpersonenhaushalt leiten sich die Ansätze für alle weiteren Haushalte ab, auch für Familienhaushalte mit Kindern. Es ist deshalb sicherzustellen, dass dieser Ausgangspunkt der Bedarfsbemessung sachgerecht und aktuell ist. So ist eine Neuermittlung in einem festen Rhythmus anzustreben und dabei das verwendete methodische Verfahren kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zwei Empfehlungen haben die kinderspezifischen situationsbedingten Leistungen im Blick:

- **SKOS-Richtlinien stärker konkretisieren:** Präzisere Formulierungen zu den kinderspezifischen situationsbedingten Leistungen dienen den Sozialdiensten und den einzelnen Sozialarbeitenden als Orientierungshilfe. Sie begünstigen eine transparentere und fairere Entscheidungsfindung.
- **Kinderspezifische Pauschalen:** Als Alternative zu den situationsbedingten Kostenübernahmen ist die Einführung einer monatlichen Pauschale für bestimmte kinderspezifische Leistungen zu prüfen, wie sie etwa der Kanton Genf einführt. Für die Sozialdienste sinkt dadurch der administrative Aufwand, und die betroffenen Familien werden in ihrer Autonomie gestärkt.

Weitere Empfehlungen zielen darauf ab, den Bedürfnissen und Rechten von Kindern in der Sozialhilfe generell verstärkt Geltung zu verschaffen:

- **Kinderbedürfnis ins Zentrum stellen:** In den Sozialdiensten ist das Bewusstsein für die Bedürfnisse wie auch die Rechte der Kinder zu schärfen, und die Mitarbeitenden sind entsprechend gezielt weiterzubilden. Bei Massnah-

men, die Kinder betreffen, ist gemäss Kinderrechtskonvention das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu berücksichtigen.

- **Partizipation stärken:** Kinder haben ein Recht darauf, bei Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört zu werden. Sozialdienste sind gefordert, den situations- und altersgerechten Einbezug von Kindern zu fördern, und es sind entsprechende Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen.
- **Rechtliche Anpassungen auf Kantonebene:** Die geltenden verfassungs- und völkerrechtlichen Normen zum sozialen Existenzminimum von Kindern sind im kantonalen Sozialhilferecht stärker zu verankern und bei der Weiterentwicklung des Sozialhilferechts konsequent mitzubearbeiten.

Die hier nicht abschliessend aufgeführten Handlungsempfehlungen der Studie streben in ihrer Gesamtheit eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Kindern in der Schweiz an, während gleichzeitig deren Zukunftsperspektiven gestärkt werden sollen. Dies dient nicht nur dem Wohl der betroffenen Kinder, sondern trägt auch massgeblich zum langfristigen Wohlstand und Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

**Dominic Höglinger**

Mitglied der Geschäftsleitung, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS)

**Caroline Heusser**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Büro BASS

**Patrice Sager**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Büro BASS

## QUELLEN

Höglinger, Dominic; Heusser, Caroline; Sager, Patrice (2024). Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS). Mitarbeit: Pascal Coullery (BFH), Gülcan Akkaya, Peter Möschi (HSLU).

Roulin, Christophe; Hassler, Benedikt (2023). Vergleich von Sozialhilfeleistungen in fünf Schweizer Kantonen (HarmSoz). Fachhochschule Nordwestschweiz.

SKOS (2023). Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Asylsozialhilfe

Dieter Widmer

# Fachkurs Sozialversicherungen

7. Mai bis 4. Juni 2025, mittwochs,  
in Bern an zentraler Lage.

Aktualisieren und vertiefen Sie Ihr Fachwissen über die Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen der Sozialversicherungen!

Modul 1: Invalidenversicherung (2 Tage)

Modul 2: Berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen

Modul 3: Krankentaggeld, Unfallversicherung, Koordination

Modul 4: Arbeitslosenversicherung, Überbrückungsleistung, Familienzulagen

Der Fachkurs Sozialversicherungen ist von einem hohen Praxisbezug geprägt. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eigene Fälle einzubringen.

Kursgeld: CHF 1500 (inkl. der im Oktober 2023 erschienenen 14. Auflage des Buches «Die Sozialversicherung in der Schweiz»)

[dieter-widmer.ch](http://dieter-widmer.ch)



**Keinen Überblick mehr?  
Dank TOGETHER haben Sie wieder klare Sicht!**

**Führen Sie mit TOGETHER Ihre Klientendossiers sehr effizient.  
So gewinnen Sie Zeit für die Arbeit mit den Menschen.**



**TOGETHER - die Standardsoftware für das Sozialwesen**

corix AG | Hauptstrasse 24 | CH-4562 Biberist | +41 32 671 20 50 | [www.corix.ch](http://www.corix.ch) | [info@corix.ch](mailto:info@corix.ch)

